



Beschlussvorlage

Amt: 302 Stuber	Datum: 04.06.2018	Az.:	Drucksache Nr.: 142/2018
--------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten	19.06.2018	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweier	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	zukünftig	Anhörung	öffentlich	
Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten	zukünftig	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	605	61				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Ahndung von Parkverstößen auf Gehwegen

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten empfiehlt folgende grundsätzliche Vorgehensweise bei der Ahndung von Parkverstößen auf Gehwegen in Lahr:

1. Künftig wird das Parken auf Gehwegen grundsätzlich sanktioniert, sofern es nicht mittels Markierung oder Beschilderung erlaubt ist.
2. Bei beengten Straßenverhältnissen und bestehendem Parkdruck wird das Parken auf Gehwegen mit 2 m Gehwegrestbreite zugelassen. Die Erlaubnis erfolgt durch eine entsprechende Markierung.
3. Sollte dies aufgrund unzureichend breiter Gehwege nicht möglich sein, wird für diesen Bereich ein individuelles Konzept erstellt.
4. Die Umsetzung erfolgt erst nach Fertigstellung der individuellen Konzepte. Hierüber erfolgt eine separate Information im Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:				Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Bislang wurde in Lahr das Parken auf Gehwegen geduldet, sofern für Fußgänger noch eine Restbreite von 1,20 m vorhanden war. Dies stellte einen Kompromiss zwischen dem teils hohen Parkdruck und der Fußgängersicherheit dar.

Durch parkende Fahrzeuge entstehen mittlerweile jedoch zunehmend Situationen, die Fußgänger zwingen, auf die Fahrbahn auszuweichen. Begegnungsstellen sind oft nicht vorhanden. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit den durchgeführten Fußverkehrschecks deutlich, dass dem Fußgängerverkehr mehr Komfort eingeräumt werden muss, wenn diese Verkehrsart gefördert werden soll.

Um dies sicherzustellen, soll das Parken auf den Gehwegen künftig generell geahndet werden. Hierbei würde dann lediglich das durchgesetzt werden, was die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bereits enthalten.

Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass es Gebiete mit hohem Parkdruck gibt, in denen aufgrund schmaler Straßenkorridore auch nicht am rechten Fahrbahnrand geparkt werden darf. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme werden diese Bereiche aufgenommen und geprüft.

Sofern es die Gehwegbreite zulässt, sollen dort Parkflächen unter Inanspruchnahme des Gehweges markiert werden. Dabei ist eine Gehwegrestbreite von 2,00 m einzuhalten.

Sollten die Gehwege hierfür zu schmal sein, so wird für diese Bereiche ein separates, individuelles Konzept entwickelt. Von dieser Regelung betroffen wären beispielsweise unter anderem die Wohngebiete Ernet und südlich der Tramplerstraße.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Mats Tilebein

Lucia Vogt